

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas für Kunden die ab dem 03.12.2021 Kunde bei den Stadtwerken Heiligenhaus werden

Für oben benannte Kundengruppe bietet die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH innerhalb ihres Netzgebietes Erdgas zu nachstehenden Tarifen an:

I **Grundversorgung für Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh und Ersatzversorgung für Haushaltskunden**

1. Stufe (Mini: 0-9.400 kWh)

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	13,30	15,827
Grundpreis € / pro Jahr	36,00	42,84

2. Stufe (Midi: Ab 9.400 kWh)

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	12,30	14,637
Grundpreis € / pro Jahr	130,00	154,70

Innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine sog. Bestabrechnung d.h. nach dem für den Kunden günstigsten Preis.

In den Preisen der Grund- und Ersatzversorgungstarife sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV die Erdgassteuer in Höhe von 0,655 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh), die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,321 Ct/kWh (netto 0,27 Ct/kWh) und die CO₂- Abgabe in Höhe von 0,650 Ct/kWh (netto 0,546 Ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 1,626 Ct/kWh (netto 1,366 Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen.

III Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bieten die Versorgung mit Gas für die Grundversorgung von Haushaltskunden und nicht Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh und Ersatzversorgung von Haushaltskunden sowie die Versorgung mit Gas von Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden auf der Grundlage von Sonderverträgen zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 22. November 2021 (BGBl. I. S. 4946) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den obenstehenden Preisen an. Die Versorgung mit Gas auf der Grundlage von Sonderverträgen setzt den vorherigen Abschluss eines Sondervertrages voraus.
2. Der Gaspreis wird durch 11 monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Die Stadtwerke können andere Abschlagszahlungs- und Abrechnungszeiträume einführen.
3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Jahresgrundpreise, so werden sie zeitan- teilig abgerechnet.
Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitan- teilig berechnet, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankun- gen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änder- ungen des Satzes der Umsatzsteuer.
4. Bei Zahlungsverzug wird von den Stadtwerken für jede schriftliche Mahnung ein Beitrag in Höhe von 1,00 € berechnet.
5. Die Endpreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.
6. Der Gasverbrauch wird in m³ gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind.

IV Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt am 3.12.2021 in Kraft.

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Abtskücher Str. 30, 42579 Heiligenhaus
Tel: 02056 / 590-81
Fax: 02056 / 590-83

Heiligenhaus,
im November 2021